



# SICHERHEITSDATENBLATT

---

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	HP Color LaserJet CE340A-AC Druckpatrone Schwarz
Zulassungsnummer	-
Synonyme	Kein(e,er).
Ausgabedatum	21-Jun-2013
Versionsnummer	06
Revisionsdatum	03-Sep-2018
Datum des Inkrafttretens	19-Sep-2015

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Bei diesem Produkt handelt es sich um ein schwarzes Tonerpräparat, das in Druckern der Serie HP LJ Enterprise 700 Color MFP M775 verwendet wird.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

	HP PPS Austria GmbH Wienerbergstrasse 41, 3rd Floor Wien, Austria 1120
Telefon	+43 (1) 81118-0000

HP Inc. health effects line (Innerhalb der USA gebührenfrei) (Direkt)	1-800-457-4209 1-760-710-0048
---	----------------------------------

HP Inc. Customer Care Line (Innerhalb der USA gebührenfrei) (Direkt)	1-800-474-6836 1-208-323-2551
--	----------------------------------

E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com

1.4 Notrufnummer +43 (1) 406 43 43

---

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält:	Carbon black, Styrolacrylatcopolymer, Titandioxid, Wachs
Gefahrenpiktogramme	Kein(e,er).
Signalwort	Kein(e,er).
Gefahrenbezeichnungen	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

#### Vorsorgliche Angaben

Verhütung	Nicht verfügbar.
Intervention	Nicht verfügbar.
Lagerung	Nicht verfügbar.
Entsorgung	Nicht verfügbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Kein(e,er).

### 2.3. Sonstige Gefahren

In dieser Zubereitung sind keine Komponenten enthalten, die nach der Verordnung (EG) 1907/2006 als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) eingestuft werden.

Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

---

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Styrolacrylatcopolymer	<85	Betriebsgeheimnis -	-	-	
<b>Einstufung:</b>	-				
Carbon black	<10	1333-86-4 215-609-9	01-2119384822-32-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	-				
Wachs	<10	Betriebsgeheimnis -	-	-	
<b>Einstufung:</b>	-				
Titandioxid	<1	13463-67-7 236-675-5	01-2119489379-17-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	-				

---

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Einatmen</b>	Person sofort an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
<b>Hautkontakt</b>	Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
<b>Augenkontakt</b>	Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
<b>Verschlucken</b>	Mund mit Wasser ausspülen. Ein bis zwei Gläser Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nicht verfügbar.

---

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel</b>	CO <sub>2</sub> , Wasser oder Trockenlöschmittel
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Nicht bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Tonermaterial kann, wie die meisten organischen, in Pulverform vorliegenden Materialien, bei feiner Verteilung in der Luft, explosive Staub-Luft-Gemische bilden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b>	Nicht verfügbar.
<b>Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung</b>	Ein Brand im Drucker soll wie ein Feuer in der Elektrik behandelt werden.

**Besondere Löschhinweise** Nicht angegeben.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Bildung und Anreicherung von Staub möglichst gering halten.

**Einsatzkräfte** Nicht verfügbar.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Material langsam aufsaugen oder in einen verschließbaren Behälter kehren. Verbleibende Reste mit einem feuchten Tuch aufwischen oder aufsaugen. Bei Verwendung eines Staubsaugers muss der Motor staubexplosionssicher sein. Feines Pulver kann explosive Staub-Luft-Gemische bilden. Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Nicht verfügbar.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Von Kindern fernhalten. Einatmen von Staub sowie Haut- und Augenkontakt sind zu vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vor übermäßiger Hitze, Funken und offenen Flammen schützen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Von Kindern fernhalten. Stets fest verschlossen und trocken aufbewahren. Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Nicht in der Nähe von starken Oxidationsmitteln lagern.

**7.3. Spezifische Endanwendungen** Nicht verfügbar.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte am Arbeitsplatz

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001

Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Form
Titandioxid (CAS 13463-67-7)	MAK	5 mg/m <sup>3</sup>	Lungengängiger Staub.
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	10 mg/m <sup>3</sup>	Lungengängiger Staub.

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene Überwachungsmethoden** Nicht verfügbar.

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
Carbon black (CAS 1333-86-4)	Arbeitnehmer	Einatmen	2 mg/m <sup>3</sup>	Lokale Langzeit
		Einatmen	1 mg/m <sup>3</sup>	Systemische Langzeit
	Verbraucher	Einatmen	1.75 mg/m <sup>3</sup>	Lokale Langzeit
		Einatmen	0.06 mg/m <sup>3</sup>	Systemische Langzeit

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
Carbon black (CAS 1333-86-4)	Nicht anwendbar	Meerwasser	5 mg/l	
		Süßwasser	5 mg/l	

**Expositionsrichtlinien** , 5 mg/m<sup>3</sup> (einatembarer Anteil)

, 3 mg/m<sup>3</sup> (lungengängige Partikel)

Amorphes Silizium: USA OSHA (TWA/PEL): 20 mppcf 80 (mg/m<sup>3</sup>)/%SiO<sub>2</sub>, ACGIH (TWA/TLV): 10 mg/m<sup>3</sup>

UK WEL: 10 mg/m<sup>3</sup> (lungengängiger Staub), 5 mg/m<sup>3</sup> (einatembarer Staub)

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Angemessene technische Kontrollmaßnahmen** Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Angaben** Unter normalen Nutzungsbedingungen ist das Tragen eines Atemschutzes nicht erforderlich.

<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Nicht verfügbar.
<b>Körperschutz</b>	
- Handschutz	Nicht verfügbar.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Nicht verfügbar.
<b>Atemschutz</b>	Nicht verfügbar.
<b>Thermische Gefahren</b>	Nicht verfügbar.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Nicht verfügbar.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Nicht verfügbar.

---

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Erscheinungsbild</b>	Feines Pulver
<b>Aggregatzustand</b>	Feststoff.
<b>Form</b>	Feststoff
<b>farbe</b>	Schwarz.
<b>Geruch</b>	Leichter Plastikgeruch
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht verfügbar.
<b>pH-Wert</b>	Nicht anwendbar
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Nicht verfügbar.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Nicht anwendbar
<b>Flammpunkt</b>	Nicht anwendbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht anwendbar
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht entflammbar
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Dampfdruck</b>	Nicht anwendbar
<b>Dampfdichte</b>	Nicht anwendbar
<b>Löslichkeit(en)</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	In Wasser vernachlässigbar. Teilweise löslich in Toluol und Xylol.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht verfügbar.
<b>Zersetzungspunkt</b>	>= 200 °C (>= 392 °F)
<b>Viskosität</b>	Nicht anwendbar
<b>Explosionsgefahr</b>	Nicht verfügbar.
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Keine Daten verfügbar.

### 9.2. Sonstige Angaben

<b>Konzentration</b>	Nicht anwendbar
<b>Prozent flüchtig</b>	Vernachlässigbar
<b>Erweichungspunkt</b>	80 - 130 °C (176 - 266 °F)
<b>Spezifisches Gewicht</b>	1 - 1.2 (H <sub>2</sub> O = 1)
<b>VOC</b>	Nicht anwendbar

---

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Nicht verfügbar.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Unter normalen Lagerbedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Kommt nicht vor.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Belichtungstrommel: Lichteinwirkung

<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

**Allgemeine Angaben** Nicht verfügbar.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

<b>Einatmen</b>	Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.
<b>Hautkontakt</b>	Hautkontakt kann zu leichten Reizungen führen.
<b>Augenkontakt</b>	Augenkontakt kann zu leichten Reizungen führen.
<b>Verschlucken</b>	Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen.

**Symptome** Nicht verfügbar.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
---------------	---------	----------------

Carbon black (CAS 1333-86-4)

#### Akut

#### Oral

LD50	Ratte	> 10000 mg/kg
------	-------	---------------

**Hautverätzung/ -reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschäden/Augenreizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Atemsensibilisierung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung durch Hautkontakt** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Mutagenität an Keimzellen** Negativ; keine Hinweise auf mögliche Mutagenität (Ames-Test: Salmonella typhimurium) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Krebserzeugende Wirkung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor. Keiner der Inhaltsstoffe wurde gemäß EU, IARC, MAK, NTP, OSHA oder ACGIH als Karzinogen eingestuft.

#### **IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)**

Carbon black (CAS 1333-86-4)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.
Titandioxid (CAS 13463-67-7)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** Nicht verfügbar.

**Sonstige Angaben** Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar. Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** LC50: > 100 mg/l, Fische, 96.00 Stunden

Produkt	Spezies	Testergebnisse
---------	---------	----------------

CE340A-AC

#### **Wasser-**

Fische	LC50	Fische	> 100 mg/l, 96 Stunden
--------	------	--------	------------------------

<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Nicht verfügbar.
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Nicht verfügbar.
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Nicht verfügbar.
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Nicht verfügbar.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	Nicht verfügbar.

---

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Restabfall</b>	Nicht verfügbar.
<b>Verunreinigte Verpackungen</b>	Nicht verfügbar.
<b>EU Abfallcode</b>	Nicht verfügbar.
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Tonercassette nicht zerschneiden, außer bei Vorbeugungsmaßnahmen gegen eine Staubexplosion. Fein zerstäubte Partikel können explosive Luft-Staub-Gemische verursachen. Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen.

Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter <http://www.hp.com/recycle>.

---

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### DOT

Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

### IATA

Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

### IMDG

Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

### ADR

Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

**Weitere Information** Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

---

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**  
Nicht eingetragen.

#### **Zulassungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen**  
Nicht eingetragen.

#### **Gebrauchsbeschränkungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit**

Nicht reguliert.

#### **Andere EU Vorschriften**

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### **Sonstige Angaben**

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

#### **Sonstige Vorschriften**

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

#### **Nationale Vorschriften**

Nicht verfügbar.

#### **15.2.**

#### **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

---

### **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

#### **Referenzen**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

#### **Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

#### **Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben**

Kein(e,er).

#### **Angaben zur Revision**

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung: 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben: Augenkontakt

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben: Verschlucken

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben: Einatmen

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben: Hautkontakt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften: Sonstige Angaben

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften: Nationale Vorschriften

Abschnitt 16: Sonstige Angaben: Haftungsausschluss

Abschnitt 16: Sonstige Angaben: Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Abschnitt 16: Sonstige Angaben: Referenzen

Abschnitt 16: Sonstige Angaben: Schulungsinformationen

#### **Schulungsinformationen**

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

## Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder kompatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen.

## Erklärung der Abkürzungen

<b>ACGIH</b>	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
<b>CAS</b>	U.S. "Chemical Abstracts Service"
<b>CERCLA</b>	Gesetz zur umfassenden Erstattung von und Haftung für Umweltsanierungskosten (CERCLA)
<b>CFR</b>	Bundesgesetzbuch
<b>COC</b>	Cleveland Open Cup (COC)
<b>DOT</b>	Transportabteilung
<b>EPCRA</b>	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
<b>IARC</b>	International Agency for Research on Cancer
<b>NIOSH</b>	Staatliches Institut für Arbeitsschutz
<b>NTP</b>	Nationale Giftnotrufzentrale
<b>OSHA</b>	Arbeitsschutzverwaltung
<b>PEL (Zulässiges Expositionsmass)</b>	Zulässiger Expositionsgrenzwert
<b>RCRA</b>	Resource Conservation and Recovery Act
<b>REC</b>	Empfohlen
<b>REL</b>	Empfohlener Expositionsgrenzwert
<b>SARA</b>	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
<b>STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)</b>	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
<b>TCLP</b>	Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure
<b>MAK</b>	Schwellenwert
<b>TSCA</b>	Toxic Substances Control Act
<b>VOC</b>	Flüchtige Organische Bestandteile